

- Unsere Verfassung e.V. -

Impuls zur Erneuerung der Bundesrepublik an ihren eigenen Idealen

Die Ausgangslage:

Die "Politik" hat sich aufs bedenklichste vom Volk ¹ und seinen Bedürfnissen abgenabelt. Unsere tonangebenden Politiker sind von "unten" her nicht mehr zu erreichen. Auch nicht mehr durch Proteste. Die wichtigsten Entscheidungen werden ihnen von "oben" her diktiert: Vom WEF, von der WHO, von den USA, von der EU und anderen.

Es ist unseren Politikern inzwischen egal, wie WIR zu ihren Entscheidungen stehen. ^{2 / 3}
Das Grundgesetz wird so faktisch außer Kraft gesetzt. Wirtschaft und Volk geraten extrem in Nöte. Massenproteste und Umsturzbestrebungen flammen auf. Zur Kontrolle der Bevölkerung werden totalitäre Strukturen eingerichtet.

Die Fragen, die wir stellen, sind:

- Wie können wir die Verhältnisse wieder in Ordnung bringen, ohne zuvor in allertiefstes Unrecht und in allertiefste Krisen zu verfallen?
- Wie können wir es schaffen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie sie im Grundgesetz verankert, aber in der Realität schon längst außer Kraft gesetzt worden ist, wieder einzurichten?
- Kann die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes dabei vielleicht sogar gestärkt und in positivstem Sinne weiter entwickelt werden?

Der Ansatzpunkt:

"Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt", heißt es – im Grunde unbeachtet – in unserem Grundgesetz, Artikel 20.

Während das Wahlgesetz differenziert ausgestaltet ist, wird die Einrichtung der Volksabstimmung auf Bundesebene von den jeweils regierenden Parteien bis heute bewusst blockiert. Volksabstimmung wird in den führenden Parteien als bedrohliche Konkurrenz empfunden und ihre Einrichtung entsprechend unterbunden. Die Einführung der Volksabstimmung über Bundestag und Bundesrat ist so nicht möglich. Daraus folgt, dass wir nicht die Politiker um die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung bitten dürfen, sondern die Sache selbst ergreifen müssen.

¹ Das Wort "Volk" wird hier nicht in völkischem sondern einzig in verfassungsrechtlichem Sinne gebraucht: Zum Volk im Sinne der Verfassung gehört, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

² Beispiel 1: „Ich gebe den Menschen in der Ukraine das Versprechen: Wir stehen zu euch, solange ihr uns braucht. Ich will liefern, unabhängig davon, was meine deutschen Wähler denken, möchte ich für die Menschen in der Ukraine liefern.“

Annalena Baerbock, Prag, Forum 2000 Conference, 31.08.2022, <https://bit.ly/3FEYvRH>

³ Beispiel 2: Die Maximen der EU: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter, Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

Jean-Claude Juncker, Der SPIEGEL 52/1999 vom 27. Dezember 1999, S. 136, <https://bit.ly/3j8W16x>

Die Idee:

Der Weg zur Einführung bundesweiter Volksabstimmung geht über die Verfassung.

Unser Grundgesetz ist keine Verfassung! Weil es (noch) nicht vom Volk entschieden worden ist. Es konnte zum Zeitpunkt seiner Entstehung (1948/49) und unter der damals bestehenden Allmacht der Besatzungsmächte nicht vom deutschen Volk als Verfassung frei erarbeitet und frei vereinbart, sondern zunächst nur von ausgewählten "Volksvertretern" als von den westlichen Besatzungsmächten zu genehmigende "Ordnungsstruktur für ein besetztes Gebiet" entworfen werden – und wurde aus diesem Grunde (!) von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes bewusst nicht als "Verfassung" sondern nur als "Grundgesetz" bezeichnet.

Vgl.: Grundsatzrede von Carlo Schmid am 08.09.1948, <https://bit.ly/3G6oSKY>

Entsprechend heißt es im Titel des Grundgesetzes nicht "Verfassung DER ...", aber auch nicht "Grundgesetz DER Bundesrepublik Deutschland", sondern nur "Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland".

Und im letzten Artikel des Grundgesetzes heißt es:

"Dieses Grundgesetz ... verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist." (Grundgesetz, [Artikel 146](#))

Näheres siehe unter <https://unsere-verfassung.de/index/Fragen/A1.htm>

Die Idee ist, die Volksabstimmung über das Grundgesetz endlich nachzuholen, es dadurch zur Verfassung zu erheben und dabei mit abzustimmen, dass ab sofort das Volk der Souverän über alle wichtigsten politischen Entscheidungen: sowohl über die wichtigsten Entscheidungen auf Landes- und auf Bundesebene als auch über die Inhalte der Verfassung, ist.

Der Weg:

Mit einer drei Entscheidungen umfassenden Volksabstimmung kann das Grundgesetz zur Verfassung erhoben und seine demokratische Grundstruktur erweitert, vertieft und befestigt werden:

1. Ich stimme zu, unser Grundgesetz nach Artikel 146 GG zur Verfassung der Bundesrepublik zu erheben.
2. Ich stimme zu, das Recht auf Volksabstimmung vollumfänglich in der Verfassung zu verankern.
3. Ich stimme zu, dass über die Inhalte der Verfassung nur per Volksabstimmung entschieden werden kann

Ja Nein

Diese Fragen sind nur gemeinsam und nicht einzeln abzustimmen.

Besonderheiten des Weges:

Dadurch, dass durch die Zustimmung zur ersten Frage das Grundgesetz seine Gültigkeit verliert (siehe Art. 146), werden sämtliche bisherigen Machtstrukturen für eine kurze

Atempause außer Kraft gesetzt. Die Rechtskontinuität wird dabei allerdings nicht unterbrochen. Die Abstimmung läuft nach Maßgabe des Artikels 146 GG und unser politisches Personal wird schon DURCH die Einsetzung der durch Volksabstimmung ergänzten Verfassung wieder zu seiner Arbeit zugelassen. Das Grundgesetz geht aber als Verfassung unmittelbar in Besitz und Eigentum des Volkes über.

Durch die Zustimmung zur zweiten Frage gibt sich das Volk zugleich das bisher fehlende Mitspracherecht über sämtliche wichtigen politischen Entscheidungen – und sichert sich durch die Zustimmung zur dritten Frage die Hoheit über die Inhalte der Verfassung.

Erneuerung der Bundesrepublik an ihren eigenen Idealen:

Da die Abstimmung nach Artikel 146 GG und damit direkt durch das Volk, d.h. durch die verfassungsgebende Gewalt verläuft (unsere Politiker sind nur verfasste Gewalt), kann sie ohne Eingriff und Einflussnahme unseres politischen Personals vollzogen werden.

Durch den dritten Teil der Entscheidung (Souveränität des Volkes über die Inhalte der Verfassung) wird der Weg zu einer verfassungsklärenden Versammlung eröffnet, in der der Text des Grundgesetzes (dann der Verfassung) im Sinne seiner ehernen Grundsätze (Art. 1 [Achtung und Schutz der Menschenwürde] und Art. 20 [Festlegung auf Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat]) von überholten und unpassenden Inhalten bereinigt und für aktuelle und künftige Herausforderungen weiterentwickelt werden kann.

Eine Außerkraftsetzung der Grundsätze des Grundgesetzes ist in der verfassungsklärenden Versammlung nicht möglich. Mit der Erhebung des Grundgesetzes zur Verfassung hat das deutsche Volk auch die Ewigkeitsgültigkeit von Artikel 1 und Artikel 20 (siehe Artikel 79, Abs. 3 GG) in die Verfassung übernommen und sich damit freiwillig selbstverpflichtet, jedwede Diskriminierung von Menschen sowie jedwede Außerkraftsetzung von Demokratie, Rechts- und Sozialstaat zu unterlassen. So dass der freiheitlich demokratische Geist des Grundgesetzes durch die verfassungsklärende Versammlung zwar tiefer ausgebildet aber nicht verwässert oder gar außer Kraft gesetzt werden kann. Artikel 1 und Artikel 20 werden das vorrangige Entscheidungskriterium für sämtliche Änderungs- und Verbesserungsvorschläge sein.

Deutschland, Europa usw.:

Es handelt sich um einen "Great Reset" VON UNTEN – oder, weniger dramatisch gesagt, um die Urabstimmung des deutschen Volkes über seine Verfassung, wie sie von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes ursprünglich selbst gewollt und intendiert worden ist.⁴ - Vgl.: <https://unsere-verfassung.de/index/Fragen/A1.htm>

Da eine grundsätzliche Demokratisierung Deutschlands auch den demokratischen Kräften im übrigen Europa Wind unter die Flügel beschert, ist eine Abstimmung über die drei

⁴ *"Eine Verfassung ist nichts anderes als die in Rechtsform gebrachte Selbstverwirklichung der Freiheit eines Volkes." Ordnungsgesetzen gegenüber, die oktroyiert oder 'gegeben' sind, 'wird man aber nicht von Verfassungen sprechen, wenn Worte ihren Sinn behalten sollen; denn es fehlt diesen Gebilden der Charakter des keinem fremden Willen unterworfenen Selbstbestimmtheits."*

Siehe: Carlo Schmid: Grundsatzrede zum Grundgesetz am 8. September 1948, <https://bit.ly/3Ytmg85>

"Auch der Beitritt aller deutschen Gebiete wird dieses Grundgesetz nicht zu einer gesamt deutschen Verfassung machen können. Diese wird erst dann geben, wenn das deutsche Volk Inhalt und Form seines politischen Lebens in freier EntschlieÙung bestimmt haben wird."

Siehe: Carlo Schmid (nach Mahrenholz), <https://bit.ly/3V2iLT2>

gestellten Fragen nicht als ein nationalstaatliches Projekt, sondern als ein Initialakt zur unbedingt notwendigen Demokratisierung Europas anzusehen.

Mit der Selbstermächtigung der Völker über ihre eigenen Verfassungen und über ihre Politik verlieren auch die - weder durch Wahlen noch durch Abstimmungen irgendwie legitimierten - antidemokratischen bis totalitären Bestrebungen von WHO, WEF, USA, EU an Macht und Bedeutung.

Mithelfen - Mitmachen!

Wer die Demokratie verteidigen will, der muss sie weiter entwickeln. Indem man auf der Webseite www.unsere-verfassung.de abstimmt, kann man, parteipolitisch neutral, unmittelbar für eine demokratische Erneuerung der Bundesrepublik – und damit mittelbar auch für eine demokratische Erneuerung Europas – tätig werden und helfen, dass die ursprünglich gewollten freiheitlichen und demokratischen Rechtsordnungen von Bundesrepublik und Europa wiederhergestellt und tiefer ausgestaltet werden.

Die Abstimmung läuft für alle Bürger online über die Webseite:

<https://unsere-verfassung.de>

Eine genauere Projektbeschreibung gibt es unter:

<https://unsere-verfassung.de> → Das Projekt

Zur Abstimmung:

www.unsere-verfassung.de